

Umgang mit Spenden

1. Aktive Spendenwerbung

Der KOK ist perspektivisch mehr auf freiwillige Zuwendungen von Einzelpersonen und Institutionen angewiesen, um seine Ziele zu erfüllen.

Wir möchten daher mehr und aktiv um Spenden werben, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Es werden keine Gegenleistungen angeboten.

Wir setzen uns für Transparenz in unseren Finanzangelegenheiten ein, sind Mitglied bei der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und pflegen das Lobbyregister des Deutschen Bundestags sowie das Transparenzregister der Europäischen Union. Wir orientieren uns an den Fundraising Standards des Deutschen Fundraising Verbands.

Unsere Spendenwerbung erfolgt in klarer, sachlicher und wahrheitsgemäßer Form und verzichtet auf offensive Bildsprache.

2. Grenzen der Spendenannahme

Der KOK lehnt Spenden ab, wenn diese mit unseren ethischen und politischen Grundsätzen in Konflikt stehen. Wir halten uns strikt an alle geltenden Gesetze und Vorschriften. Folgende Spenden werden nicht angenommen:

- Politische Spenden: Gelder von politischen Parteien oder Stiftungen, um Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Spenden, die in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden.
- Spenden von Unternehmen mit kontroversen Praktiken: Gelder von Firmen, die in Bereichen tätig sind, die der Zielsetzung des KOK widersprechen, wie Billiglohnarbeit, Waffenproduktion oder sonstige Menschenrechtsverletzungen.
- Spenden mit Bedingungen: Gelder, die mit der Erwartung bestimmter Gegenleistungen oder Einflussnahme auf die Entscheidungsprozesse des KOK verknüpft sind.
- Hohe Einzelspenden von Einzelpersonen aus dem Ausland, um mögliche Einflussnahme von externen Akteuren zu verhindern.
- Gelder von Institutionen oder Stiftungen, deren ethische Standards nicht mit denen der NGO übereinstimmen.
- Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, werden anonyme Spenden über 500 EUR abgelehnt.

3. Umgang mit Spenden

Über die Annahme von Spenden entscheidet der Vorstand. Bei Spenden über 500 € wird der Vorstand informiert.

Bei jedweder Unsicherheit wird der Vorstand um Rat gefragt.

4. Kooperation und Sponsoring

Wir ermutigen Unternehmen, Verbände und Initiativen, die unsere Werte teilen, gemeinsame Projekte mit uns zu konzipieren und umzusetzen.

5. Spendenprüfung und Quittung

Der KOK akzeptiert Spenden ausschließlich direkt von den Spender*innen. Spenden, die über Dritte abgewickelt werden, werden zurückgewiesen.

Alle eingehenden Spenden werden auf ihre Zulässigkeit geprüft. Unzulässige Spenden werden zurückgewiesen. Spender*innen erhalten zu Beginn des Folgejahres eine Spendenbescheinigung sowie ein Dankeschreiben.

6. Vertraulichkeit, Transparenz und Rechenschaftslegung

Spenden werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufgeführt. Bei Spenden über 10.000 € werden der Name und die Anschrift der Zuwender*innen im Lobbyregister des Bundestags veröffentlicht.

Spenden, die für spezifische Projekte gesammelt werden, werden auch für diese verwendet. Ergebnisse von Spendenaktionen sind für die Spender*innen einsehbar.

Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

7. Verhältnis von Kosten zu Einnahmen der Spendenwerbung

Der KOK stellt sicher, dass der Aufwand für die Spendensammlung im angemessenen Verhältnis zu den Einnahmen steht. Dies umfasst alle damit verbundenen Kosten.

8. Entgelte für Fundraiser*innen

Es werden keine Provisionen für das Einwerben von Spenden gezahlt.

Stand: 25.03.2025